

Es wird gebaut und neu gestaltet

Marktratssitzung in Mönsheim - Planung für Feuerwehrgerätehaus genehmigt - Vorstellung Konzeptstudie Alte Schule

Mönsheim - In mehreren Arbeitskreisbesprechungen sowie in internen Gremiumssitzungen der Feuerwehr Mönsheim sind die Planungen für das neue Feuerwehrgerätehaus in Mönsheim ausgearbeitet worden.

Planer Michael Hajek stellte die Ergebnisse des Raumnutzungskonzepts für die Fahrzeughalle und das Schulungsgebäude des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in der Marktratssitzung vor. Aktuell belaufen sich die Kosten nach der Kostenberechnung auf etwa 1,5 Millionen Euro, hierbei wird die Marktgemeinde einen staatlichen Zuschuss in Höhe von etwa 187.000 Euro für die Errichtung von drei Stellplätzen erhalten. Die Ausgaben der Kostenberechnung gegenüber der Kostenschätzung von 2019 sind um 28 Prozent erhöht, auch weil konkrete Zahlen durch Planer und Fachplaner vorgelegt wurden. Einsparungen sind dringend notwendig, gerade im Hinblick auf die angespannten Haushalte der nächsten Jahre, die Finanzeinbrüche in den Steuereinnahmen erwarten lassen. Das Gremium beschloss die entsprechende Planung und beauftragte das Planungsbüro Hajek aus Mönsheim für die weiteren Arbeiten, um eine Baugenehmigung zu bekommen. Die Gremien der Marktgemeinde und Feuerwehr werden weitere Vorschläge zur Kostenreduzierung einbringen.

Der Marktgemeinderat fasste in seiner Sitzung einen Abwägungsbeschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Haunsfeld-

West" im Ortsteil Haunsfeld. Die Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet ebenso weitere Flächen, die bislang als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen sind, tatsächlich aber bebaut sind. Bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist insgesamt die Erschließung von zwei privaten Grundstücken als Dorfgebiet geplant. Auch hier hat das Gremium die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt und einen entsprechenden Abwägungsbeschluss gefasst. Im abschließenden Verfahrensschritt werden die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplans dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt.

Weiterhin wurde das Gremium von der Architektin Marianne Mang vom Architekturbüro Mang & Zellner aus Ingolstadt über die Details des Verfahrens bezüglich der Konzeptstudie zur Neugestaltung des Kirchenvorplatzes alternativ zur Sanierung der ehemaligen Schule, Kirchenweg 11, informiert. Durch diesen Ideenwettbewerb soll für den Marktgemeinderat eine Auswahl an Ideen gefunden werden, wie der Platz nach Abbruch des Gebäudes barrierefrei gestaltet oder wie das Gebäude saniert und einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Der Marktgemeinderat beschloss die entsprechende Studie und benannte noch weitere Ratsmitglieder für eine entsprechende Jury, die alle Ideen zur weiteren Verwirklichung oder Veränderung auswertet. Die Kosten des Wettbewerbs werden durch die Regierung von Oberbayern mit 80 Prozent gefördert.

Auch mit mehreren Bauangelegenheiten beschäftigte sich das Gremium. Hierbei wurde zu zwei Bauanträgen zum einen zur Aufstockung einer bestehenden Garage und zum anderen über den Umbau und der Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses, beide in Mühlheim, das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Erneut wurde die vom Gemeinderat abgegebene Stellungnahme bezüglich eines Bauantrages zur Nutzungsänderung eines Gebäudes in Mönsheim behandelt. Zu diesem Bauvorhaben hatte das Gremium das gemeindliche Einvernehmen wegen der fehlenden Beratung im Zuge der Städtebauförderung sowie der unterschiedlichen Fenstergrößen und der Abweichung in Bezug auf die Belichtung und der Barrierefreiheit nicht erteilt. Das Landratsamt hat aufgrund der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens die Denkmalschutzbehörde beteiligt, demnach steht der Ausführung wie geplant aus baurechtlicher Sicht nichts entgegen, die Versagung wird als rechtswidrig betrachtet. Da jedoch nach wie vor keine Änderungen durch den Bauherrn vorgenommen wurden sowie die Beratung im Zuge der Städtebauförderung noch fehlt, beschloss der Marktgemeinderat den Beschluss über das Versagen des gemeindlichen Einvernehmens aufrechtzuerhalten. Ferner wurde ebenso die Forderung, die beiden kleinen Fenster im Erdgeschoss des Wohnhauses auf die Größe der westlich gelegenen Frontscheiben anzupassen, nicht umgesetzt. Dies beeinträchtigt das Ortsbild stark negativ.

Das Kreisbauamt monierte im Zuge einer Genehmigungsfreistellung, dass der Bebauungsplan Nr. 4 in Ensfeld durch die fast vollständige Bebauung den Vorgaben des Dorfgebietes nicht mehr ausreichend Rechnung tragen kann, in dem auch landwirtschaftliche Gebäude geplant und errichtet werden müssen. Auf Grund dessen beschloss der Gemeinderat, den Bebauungsplan aus dem Jahr 1982 aufzuheben, damit die restlichen zwei Bauplätze nicht mehr an den Bebauungsplan gebunden sind. Damit ist auch die Forderung, landwirtschaftliche Gebäude zu errichten, hinfällig und eine Bebauung von Familienhäusern gewährleistet. Im Zuge dessen hat der Gemeinderat zu einem Bauantrag in diesem Gebiet das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Dem Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses, der nun nicht mehr im Genehmigungsverfahren behandelt werden kann, wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zum Bebauungsplan Schönfeld Nr. 4, Taläcker in der Nachbargemeinde Schernfeld werden keine Bedenken erhoben und im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird der Aufstellung des Bebauungsplans zugestimmt.



Für den Kirchenweg 11 wird aktuell ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Damit soll eine Auswahl von Ideen gefunden werden, wie der Platz nach Abbruch des Gebäudes barrierefrei gestaltet oder wie das Gebäude saniert und einer neuen Nutzung zugeführt wird. Im Bild die Alte Schule aus dem Jahre 1870.

Foto: Geiger



Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Mörsnheim wurde das Konzept und die Planung durch das Planungsbüro Hajek aus Mörsnheim vorgestellt. Im Bild das Gebäude aus den 1960er-Jahren.

Foto: Geiger

AUS DER SITZUNG

■ Das Gremium beschloss, das Dach samt Dachstuhl an der Kapelle an der Kreisstraße in Mörsnheim sanieren zu lassen, da die Witterung im Laufe der Jahrzehnte Spuren hinterlassen hatte. Im Rahmen des JuraHaussonderprogramms beantragt die Markt-gemeinde für die Erneuerung des Legschieferdachs eine entsprechende Förderung im Rahmen des JuraHausdachsonderprogramms des Landratsamts.

■ Die Dachgeschosswohnung des Hauses der Vereine ist durch die vielen Jahre an Vermietungen sanierungsbedürftig, deshalb beschloss der Markt-gemeinderat, die erforderlichen Sanierungen, vor allem Malerarbeiten und eine zusätzliche Belüftung

im Bad, zu beauftragen. Nach der Sanierung kann die Wohnung wieder an zwei bis drei Personen vermietet werden.

■ Des Weiteren stand die Neubeschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren auf der Tagesordnung. Für die vorhandenen Geräte gibt es zum 31. Dezember keine Ersatzteile mehr. Die Beschaffung erfolgte interkommunal, allerdings wurde nur ein Angebot über vier Pressluftatmer samt Flaschen und Bodyguard (Alarmgerät) vorgelegt. Das Gremium beschloss die Beschaffung der Atemschutzgeräte und beauftragte eine Lieferfirma aus Landshut mit der Lieferung zum Preis von 9000 Euro. ggs